

Pflegestätte der graphischen Gewerbe, insonderheit des Buchdrucks empfehlen sollte. Oder glaubt Herr Emmerich etwa, daß er alle diese zum Teil ganz hervorragenden Fachleute, die sich mit meinen Anregungen beschäftigt haben und noch beschäftigen, durch seine Philippika davon überzeugt hat, daß sie insgesamt Dummköpfe sind und nur er allein in der Lage ist, uns allen ein Licht aufzustecken?

Nur auf einen Satz seiner Ausführungen muß ich etwas näher eingehen. Herr Emmerich sagt: »Die Schorff'schen Pläne des Jahres 1899 haben in keiner Weise ein greifbares Resultat gezeigt«. Das ist nur richtig, soweit München dabei in Frage kommt. Daß er das aber hier noch extra betont, setzt nach den Vorgängen des Jahres 1901 denn doch allem die Krone auf. Warum habe ich denn hier keinen Erfolg gehabt? Weil man meine Ideen damals eigenmächtig verunstaltet und dadurch in den hiesigen Fachkreisen unmöglich gemacht hat. Herr Emmerich scheint mir nun auch noch die Verantwortung für das Fiasco aufbürden zu wollen, zu dem ein solches Vorgehen selbstverständlich führen mußte und ja auch geführt hat. Gegen ein nachträgliches Hineinziehen meiner Person vermahne ich mich ganz entschieden! Was ich im Jahre 1901 gewollt habe und auch heute noch will, ist auf Seite 71 und ff. meiner Broschüre deutlich gesagt; was aber Herr Professor Emmerich, oder meinetwegen auch einer seiner Freunde, ohne mein Wissen aus meinem Programm gemacht hat, ist auf Seite 67 bis 70 festgelegt. Ich habe es erst nachträglich durch die Zeitung erfahren. Was hat die nach diesem Bericht am 15. April 1901 eingesetzte Kommission, der ja auch Herr Professor Emmerich angehört, eigentlich angefangen? Besteht sie noch? Oder wann hat sie sich aufgelöst? Wer war der Vater des genialen Gedankens, mein Projekt Ihrer Schule anzugliedern und damit die Buchdrucker vor den Kopf zu stoßen? Wenn Herr Emmerich uns diese Fragen einmal öffentlich beantworten und dabei auch gleichzeitig über seine Erlebnisse in dieser Kommission und deren Wirken berichten wollte, dann könnte er sich um die Sache noch verdient machen. Aber meine auf langjährigen praktischen Erfahrungen beruhenden Vorschläge einfach herunterzureißen, ohne etwas Besseres an ihre Stelle setzen zu können, ist kein Kunststück. München. Max Schorff.

Bemerkung der Redaktion. — Mit vorstehender Entgegnung schließen wir diese Erörterung, von deren Weiterführung wir uns keine sachliche Förderung versprechen. Red.

Kleine Mitteilungen.

Die Parodie und das Urheberrecht. — Es ist bisher in Deutschland wohl noch nicht vorgekommen, daß ein Schriftsteller auf Grund des Urheberrechts versucht hat, gerichtlich gegen den Verfasser einer Parodie vorzugehen. In Italien ist nun aber die Frage entschieden worden, ob es gestattet ist, ein Werk zu parodieren, und zwar (wie es ja in der Regel geschehen wird) gegen den Willen des Verfassers. Die Entscheidung hat der italienische Dichter Gabriele d'Annunzio herbeigeführt. Dieser hatte 1904 ein Sittendrama aus den Abruzzen: La figlia di Jorio aufführen lassen, das großen Erfolg hatte. Dadurch sah sich der in Neapel lebende Schauspieler Eduardo Scarpetta, dessen Spezialität es ist, Parodien im Dialekt zu verfassen, veranlaßt, eine Parodie »Figlio di Jorio« zu schreiben. Diese fand ausnahmsweise keinen Beifall und wurde nur einmal aufgeführt. Trotzdem verklagte ihn d'Annunzio, um die Frage der Berechtigung einer Parodie grundsätzl. entscheiden zu lassen. Er behauptete, die Parodie sei eine strafbare Nachahmung, und er klagte deshalb auf Unterlassung weiterer Aufführungen. Das Gericht holte die Gutachten zweier bekannten Kritiker ein, des Senators Giorgio Arcoleo und des Herausgebers der Zeitschrift »La Critica«, Benedetto Croce. Beide erklärten die Parodie für berechtigt, da sie keine Nachahmung sei, sondern eine eigene literarische Gattung bilde, die in der gesamten Literaturgeschichte als solche vorkomme. Gabriele d'Annunzio wurde deshalb mit seiner Klage abgewiesen. Trotzdem wird die Frage in italienischen Schriftstellerkreisen noch immer erörtert. Die einen behaupten, die Parodie sei nicht bloß eine Nachahmung, sondern auch eine Beleidigung und schädige den Verfasser des Originalwerks, indem sie zugleich seinen Erfolg ausnütze. Andre betrachten die Parodie zwar auch als minderwertige Gattung, erkennen ihr aber im übrigen eine gewisse Selbständig-

keit zu und vertreten den Standpunkt, daß jeder bekannte Dichter sich solche gefallen lassen müsse. Dieser letzteren Ansicht wird man wohl allgemein beipflichten dürfen. Strafbar wäre eine Parodie nur dann, wenn sie für den Verfasser wirklich beleidigend wäre oder wenn der Urheber der Parodie sich den Inhalt des Originalwerks so angeeignet hätte, daß eine Nachbildung vorläge. Letzteres wird aber wohl nur in außerordentlich seltenen Fällen zutreffen. Tony Kellen.

***Remittendenfaktur-Vordrucke D.-M. 1908.** (Vergl. 1907 Nr. 291, 293, 303; 1908 Nr. 1-7 d. Bl.) — Weitere Eingänge: A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme), Leipzig, Rudolf Kraut Verlag, Dresden, J. F. Schumann's Verlag, München, L. W. Seidel & Sohn (Verlags-Konto), Wien, »Vita«, Deutsches Verlagshaus, G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg.

***Österreich-Vorauszahlungen. Verrechnungsscheck. Überweisungen auf Girokonto bei Banken. Zinsvergütung.** (Vgl. Nr. 5, 6, 7 d. Bl.) — Weitere Meldungen:

Nachstehend genannte Firmen nehmen Verrechnungsschecks an und vergüten für Vorauszahlung des D.-M.-Saldos die nebenbemerkten Zinssätze (außer 1% Mehragio):

E. Bange — Hermann Beyer, Leipzig, 5% pro anno.

(Kto.: Deutsche Bank, Depositenkasse, Leipzig-Reudnitz.)

Dumont-Schauberg'sche Buchhandlung, Köln, 4% pro anno.

Ed. Wartig's Verlag (Ernst Hoppe), Leipzig, 5% pro anno.

(Kto.: Deutsche Bank, Depositenkasse, Leipzig-Reudnitz.)

*** Hofmeisters Musikalisch-Literarischer Monatsbericht.** —

Wie die Verlagsbuchhandlung Friedrich Hofmeister, Leipzig, mitteilt, soll der von ihr herausgegebene Musikalisch-Literarische Monatsbericht (mit Angabe der Verleger), ein für Musikalien-sortimente unentbehrlicher bibliographischer Ratgeber, vom Jahre 1903 ab jährlich nur 6 M netto bar (statt 15 M) kosten; doch kann die Absicht dieser Preisermäßigung nur dann verwirklicht werden, wenn dem Herausgeber und Verleger von der Gesamtheit der Musikalienhandlungen und auch der den Musikalienhandel als Nebenzweig betreibenden Buchhandlungen die erwartete Unterstützung zu teil wird.

Bibliographisches Preisauschreiben. (Vgl. 1907, Nr. 283 d. Bl.) — Der Einsendungstermin des vom Verein zur Verbreitung guter volkstümlicher Schriften kürzlich erlassenen Preisauschreibens zwecks Gewinnung mustergültiger Bücherverzeichnisse für Volks- und Hausbüchereien ist vom 31. Januar auf den 15. März d. J. verschoben worden. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Berlin W. 57, Mansteinstraße 6.

»Saldo«, Verein jüngerer Buchhändler in Hannover. —

Den Reigen der diesjährigen festlichen Veranstaltungen eröffnete am Sonnabend den 4. Januar die Weihnachtsfeier. Im großen Saale des Vereinshauses in der Lessingstraße hatten sich bis 1/2 10 Uhr etwa 70 Damen und Herren eingefunden, die mit Freuden der Einladung des »Saldo« gefolgt waren. Nachdem die Hauskapelle einige Weihnachtsweisen hatte ertönen lassen, begrüßte der Vorsitzende, Herr Riedel, die Festteilnehmer und wies auf die Bedeutung des Weihnachtsfestes im allgemeinen, sowie im besondern für den Verein hin. Der Redner gedachte auch der Jahreswende und wünschte sowohl dem Verein wie auch seinen Mitgliedern und Gästen ein glückbringendes fröhliches »Neues Jahr«. Mancherlei ernste und heitere Vorträge, gemeinsam gesungene Weihnachtslieder und Toaste folgten einander in buntem Wechsel, hier und da unterbrochen von kurzen Tänzen. Im Mittelpunkt des Abends stand der Hödersche Schwank: »Die Weihnachtsronde«, der von den Damen Hertha Brüggemann und Hofmann und den Mitgliedern Hanff, Düerlop, Linde und Sölter flott vorgetragen wurde und bei viel Heiterkeit lebhaften Beifall erntete. Erst nach Mitternacht konnte unter dem im Lichterschmuck prangenden Christbaum die Verteilung der zahllosen Geschenke für Gäste und Mitglieder vor sich gehen, um deren Besorgung, Verpackung und Adressierung